

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 "Sebold-Areal"
und örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan in Weingarten (Baden)
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 und § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 72 "Sebold-Areal" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 12 BauGB und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß § 74 LBO beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

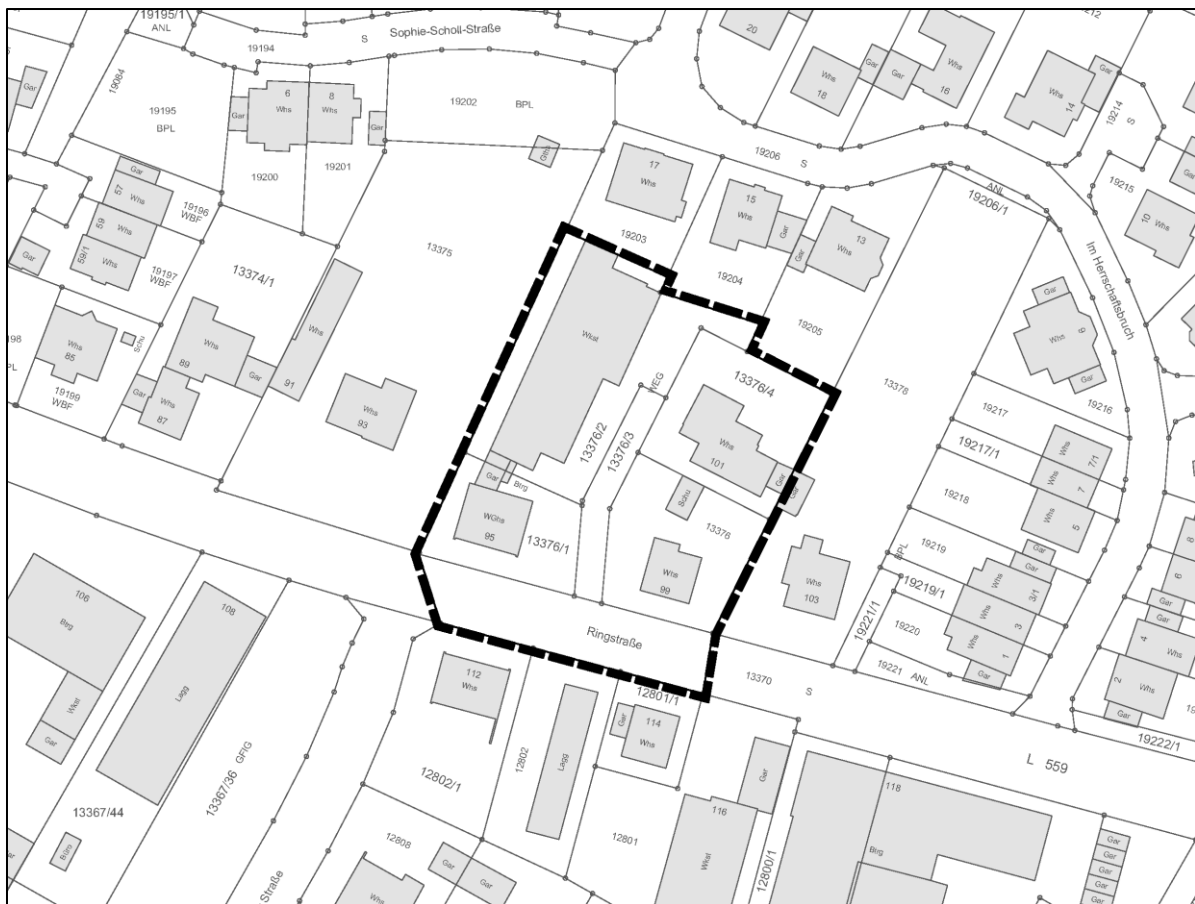
Anlass und Ziel der Planung:

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum, dem vorliegenden Bauinteresse des Grundstückseigentümers sowie der Maßgabe der Innenentwicklung vor Außenentwicklung soll im Bereich der „Alten Schreinerei“, Ringstraße Nrn. 95, 97, 99, 101 eine behutsame Nachverdichtung ermöglicht werden. Geplant ist der Abriss der bestehenden Gebäude mit anschließender Neuerrichtung von Mehrfamilienhäusern sowie einem Spielplatz.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage und kann demnach als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie auf die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden kann. Ebenfalls kann von der Angabe welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor, da es sich um eine Planung mit einer zulässigen Grundfläche von weniger als 20.000 m² handelt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ungefähr 3.650 m² und die Flurstücke Nr. 13376, 13376/1, 13376/2, 13376/3 und 13376/4 ganz sowie teilweise das Flurstück Nr. 13370 (Ringstraße). Die genaue zeichnerische Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.



Die Öffentlichkeit kann sich im Rathaus Weingarten, Marktplatz 2 während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen äußern.

Weingarten, den 16.12.2019

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister